



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-05-0094

Änderung der Sondernutzung Warenauslagen

**- Beschluss Nr. 161 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und
Gesundheit vom 17.10.2023 -**

Beschluss Nr. 0170

- I. Der Antrag Nr. 22-F-63-0132 (Beschluss Nr. 161 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 17.10.2023) ist durch die Beschlussfassung zu der Sitzungsvorlage 23-V-05-0094 erledigt.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) sich die Gebühren für Warensteige und Warenauslagen von Verkaufsstätten aufgrund der aktuellen Fassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Sondernutzungssatzung) nach dem Bodenrichtwert des jeweils betroffenen Grundstücks berechnen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage);
 - b) diese Regelung in der Praxis teilweise zu nicht angemessenen Gebührenhöhen bzw. -unterschieden führt und außerdem einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht;
 - c) nach der Empfehlung der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) die Gebühr für Warensteige und Warenauslagen von Verkaufsstätten nicht aufgrund des Bodenrichtwertes des jeweilig betroffenen Grundstücks individuell bestimmt, sondern pauschal für bestimmte Bereiche des Stadtgebiets in maximal drei Kategorien festgelegt werden sollte (Anlage 2 der Sitzungsvorlage).
 2. Die Gebührenregelung für Warensteige und Warenauslagen von Verkaufsstätten wird entsprechend der Empfehlung der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) vereinfacht und die Gebühren werden der Höhe nach neu festgesetzt. Abhängig von dem Stadtgebiet wird die Gebührenhöhe künftig 100 €, 70 € und 40 € je m² beanspruchter Straßenfläche pro Jahr betragen.
 3. Zu diesem Zweck wird Nr. 22 des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage geändert.
 4. Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) wird als Satzung beschlossen.

5. Es wird davon ausgegangen, dass eventuelle Mindereinnahmen im Einzelfall durch eine erhöhte Anzahl an Gebührenfällen ausgeglichen werden. Sofern sich letztendlich die Einnahmen verringern, wird die Differenz aus dem Budget von Dezernat V/66 gedeckt werden.

(Nummer I beschlossen durch den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 12.12.2023, Nummer II antragsgemäß Magistrat 28.11.2023 BP 0919)

Tagesordnung III zu Nummer II

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Nummer I

Wiesbaden, .12.2023

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2023

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister